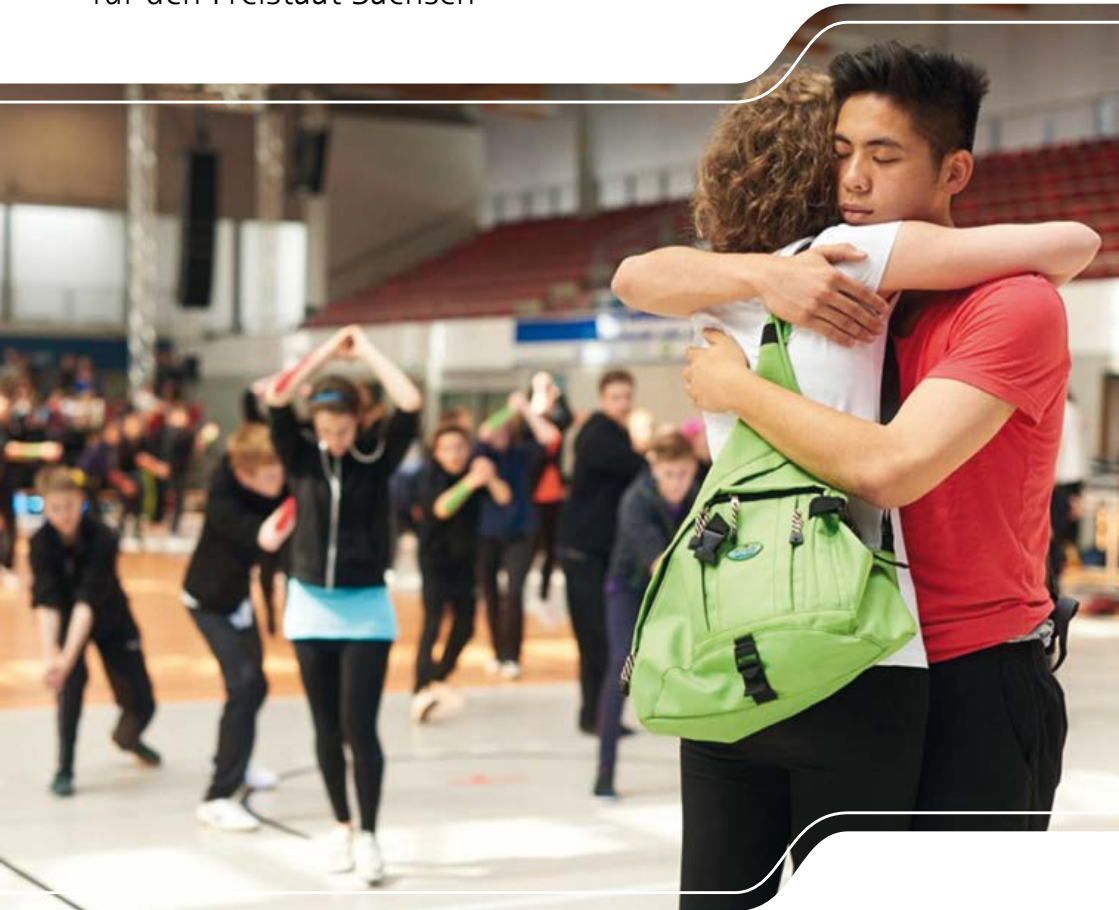




Landesweites Konzept

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
für den Freistaat Sachsen



Inhalt

Grußwort.....	4
1. Präambel.....	6
2. Begriffsverständnis.....	12
3. Leitziele.....	16
4. Arbeitsschwerpunkte.....	18
5. Arbeitsstrukturen.....	26
6. Angebote und Förderstrukturen.....	30
7. Schnittmengen mit anderen Landeskonzepten.....	36
Endnoten.....	42

Gleichstellungshinweis

Ist zur besseren Lesbarkeit nur auf die weibliche oder männliche Person Bezug genommen, so sind damit immer beide Geschlechter gemeint.

Grußwort

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche auch jenseits der Großstädte Museen, Theater, soziokulturelle Zentren und Künstler erreichen können. Sonst droht gerade im ländlichen Raum schon früh ein Gefühl des Abgehängtseins und der Perspektivlosigkeit zu entstehen. Das kulturelle Interesse bei Kindern und Jugendlichen ist auf dem Land genauso groß wie in der Stadt. Aber sie sind u. a. durch schlechte Nahverkehrsanbindung, fehlende Mobilität oder hohe Kosten dafür benachteiligt. Mit unserem „Landesweiten Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ steuern wir dem entgegen – auch um den ländlichen Raum für Familien attraktiv zu machen.

Das von der Sächsischen Staatsregierung im Oktober 2018 verabschiedete Konzept verbindet konzeptionelle und strategische Überlegungen für die weitere Entwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Das Papier wurde in den letzten zwei Jahren unter Führung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst innerhalb einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit den Staatsministerien für Kultus, Soziales und Verbraucherschutz sowie dem Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration erarbeitet. Kulturräume, Kultureinrichtungen, zuständige Dachverbände und weitere Partner der Kulturellen Bildung sowie Kinder und Jugendliche wurden in diesem Prozess umfangreich beteiligt und eine Vielzahl an Ideen, Meinungen und Hinweisen aufgenommen.

Wir wollen erreichen, dass Angebote der Kulturellen Bildung nach Möglichkeit kostenfrei für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, so wie die staatlichen Museen bereits heute. Schulen sollen in Zukunft einfacher die Möglichkeit haben, mit ihren Schülerinnen und Schülern außerschulische Kulturorte aufzusuchen. Innerhalb der Kulturräume sollen die „Netzwerkstellen Kulturelle Bildung“ räumliche, soziale und bildungsbezogene Hürden abbauen. Die kulturellen Angebote müssen für jedes Kind und jeden Jugendlichen erreichbar sein oder zu den Kindern und Jugendlichen in die Schulen und Kitas, in die Gemeinden und Städte kommen.

Es geht um viele Schritte, insgesamt 40 einzelne Maßnahmen, mit denen schon Vorhandenes besser koordiniert und ausgebaut sowie Neues befördert werden soll. Bereits heute stellt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst allein sechs Millionen Euro für die Musikschulen und eine Million Euro für Einzelmaßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung.

Ich freue mich, dass gemeinsam mit anderen Ministerien und Partnern ein gutes Konzept entstanden ist, das nun schrittweise umgesetzt werden kann. Unserem Ziel, kulturelle



Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange

Bildungsangebote auch außerhalb der urbanen Zentren zu stärken, die Kulturelle Bildung in der Schule deutlicher zu akzentuieren, die kulturelle und interkulturelle Kompetenz zu fördern, werden wir damit ein ganzes Stück näher kommen.

Es ist wichtig, dass Kinder zu mündigen, aufgeklärten, selbstbewussten und meinungsstarken Menschen heranwachsen können. Sie sollen die Gelegenheit haben, in oder auch außerhalb der Schule mit allen Sinnen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Die Beschäftigung mit Kunst und Ästhetik hat für die Vermittlung von Inhalten aus Natur, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik oft eine ganz besondere Bedeutung. Sie fördert das soziale Lernen, die Vermittlung von Werten, die Schulung von Toleranz und das Verständnis für gesellschaftliche Beteiligung. Kulturelle Bildung ist deshalb genauso wichtig für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wie die sogenannten MINT-Fächer.

Dr. Eva-Maria Stange
Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

1. PRÄAMBEL

Der Freistaat Sachsen sieht sich in der Pflicht, den Aufbau und die nachhaltige Entwicklung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert zu betreiben. In Übereinstimmung mit der „**Road Map for Arts Education**“, die 2006 in Lissabon von der UNESCO-Weltkonferenz zur Kulturellen Bildung verabschiedet wurde, hat sich Deutschland mit anderen Mitgliedstaaten das Ziel gesetzt, Kulturelle Bildung für Alle zu verbessern.

Diese Road Map begreift Kulturelle Bildung als zentralen Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung, die wesentliche Voraussetzungen für eine aktive, demokratischen Regeln folgende Teilhabe an der Gesellschaft schafft. Kulturelle Bildung beschränkt sich danach nicht auf Wissensvermittlung in kulturellen und künstlerischen Prozessen, sondern bedeutet vor allem auch Selbstbildung durch aktive Lernprozesse. Zudem ist sie eine besondere Methode zur Wissensaneignung in allen Lebens- und Themenbereichen. Durch Kulturelle Bildung werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne sozialer Kompetenzen erworben. Hierzu zählen Sprachfähigkeit, Lesekompetenz, Kompetenz im Umgang mit Bildsprache, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz, aber auch Disziplin, Flexibilität, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit und Empathie. Sie soll zur „Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe soziale Zusammenhänge beitragen, das Urteilsvermögen stärken und zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung

der Gesellschaft ermutigen“¹ Es geht darum, über eine rein kognitive Wissensvermittlung hinaus Gestaltungskompetenz zu fördern im Sinne der Kernkompetenzen Erkennen – Bewerten – Handeln.

In der Fortschreibung der im **KULTUR-KOMPASS**² 2009 niedergelegten kulturpolitischen Strategie des SMWK erhält die Kulturelle Bildung einen herausgehobenen Stellenwert gegenüber anderen Querschnittsthemen der Kulturpolitik. Dies steht im Einklang mit der Verfassung des Freistaates Sachsen, die der Kultur eine fundamentale Bedeutung als Staatsziel einräumt. Kulturelle Bildung hat hier die Bedeutung einer die Gesellschaft aktivierenden Strategie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Demokratie.

Im Rahmen einer **Berichterstattung der Staatsregierung** an den Sächsischen Landtag ist bereits 2013/2014 eine Bestandsaufnahme Kultureller Bildung im Freistaat Sachsen erfolgt. Darin wurde die Priorisierung chancengerechter Zugänge für Kulturelle Bildung und kulturelle Angebote ebenso deutlich wie die Unterstützung der Kulturellen Bildung durch diverse Ressorts für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Vielfalt an Akteuren und Zugängen sowie deren Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, wurde ebenso als Ziel definiert wie die Aufrechterhaltung eines in einem übergreifenden Aushandlungsprozess zu erzielenden Qualitätsverständnisses. Staatsregierung und Landtag stimmten darin überein, dass Kulturelle Bildung –

vom Begriffsverständnis als lebenslanger Lernprozess – als wichtiges Ziel sächsischer Landespolitik zu gelten habe.

Als Vertragsstaat der **UN-Kinderrechtskonvention** erkennt Deutschland zudem das Recht des Kindes auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben an und hat sich deshalb verpflichtet, dieses Recht zu fördern.³ Die Wege hierzu werden in der Bundesrepublik Deutschland als föderalem Staat auf Landesebene entwickelt und umgesetzt. Für den Freistaat Sachsen stellt das hiermit vorgelegte landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung einen wichtigen Markstein auf diesem Weg dar.

Das vorliegende landesweite Konzept nimmt des Weiteren Bezug auf den **Beschluss des Sächsischen Landtages** vom 20.11.2015 zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD „Kulturelle Bildung in Sachsen stärken.“⁴ Eine zentrale Forderung in diesem Papier lautet, „unter Einbindung der Kulturräume, der Kultureinrichtungen, der zuständigen Dachverbände und weiterer Partner der Kulturellen Bildung ein strategisches Konzept zur Förderung und Entwicklung der Kulturellen Bildung in Sachsen zu erarbeiten“. Zentrale Forderungen dieses Papiers sind die Vernetzung der Partner im Bereich der Kulturellen Bildung, die qualitative Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung, die Schaffung von Angeboten der Kulturellen Bildung für alle Altersgruppen sowie die Intensivierung der qualitativen Aus-, Fort- und Weiter-

bildung von pädagogischen und künstlerischen Fachkräften.

Bereits im Koalitionsvertrag vom 10.11.2014 hatten sich die Regierungsparteien auf die Erarbeitung eines landesweiten Konzepts der Kulturellen Bildung mit einem **Fokus auf Kinder und Jugendliche** verständigt.⁵ Daher nimmt das vorliegende Konzept zunächst diese Zielgruppe in den Blick. Nach Sozialgesetzbuch VIII §7 sollen unter der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ebenfalls junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr erfasst werden. Zwischen den Lebensphasen „Kindheit“ und „Jugend“ gilt es zu differenzieren. Beiden wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Das landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unter Beteiligung der interministeriellen Arbeitsgruppe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (IMAG) erarbeitet. In der IMAG vertreten sind: das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK), das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (SMGI) sowie das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK).

An der Erarbeitung mitgewirkt haben des Weiteren Akteure Kultureller Kinder- und Jugendbildung in den urbanen und ländlichen sächsischen Kulturräumen (insbe-

sondere die Netzwerkstellen Kulturelle Bildung), die Vertreter der Regionalstellen des Landesamtes für Schule und Bildung, die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V., die IG Landeskulturverbände, die Koordinierungsstelle KOST – Kooperation Schule und Theater in Sachsen (Landesprogramm Schule und Theater), Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und von Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe und soziokulturelle Zentren im Freistaat Sachsen sowie der Landesschülerrat Sachsen. Während des Prozesses wurden im Rahmen eines „Jugend.Dialoges“ Jugendliche an sechs exemplarischen Orten in Sachsen über ihre Interessen, Bedürfnisse und Lebenswelten befragt, um einen Wissens- und Informationstransfer zwischen den Jugendlichen und dem federführenden Wissenschafts- und Kunstministerium zu initiieren.

Das vorliegende Konzept verbindet **konzeptionelle und strategische Überlegungen** für die weitere Entwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen, um insbesondere eine umfassende Teilhabemöglichkeit junger Menschen an den Angeboten zu gewährleisten. Dabei geht es zum einen um die Verstetigung funktionsfähiger Strukturen, die die bestehenden Aktivitäten Kultureller Kinder- und Jugendbildung bündeln. Unter Berücksichtigung der gewachsenen Vielfalt und der jeweils eigenständigen Qualitäten und Potenziale Kultureller Bildung muss es in

einem wechselseitigen Lernprozess darum gehen, diese optimal zu verzahnen, um Angebote Kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen vorhalten zu können. Zugleich wird angestrebt, Zugänge zu Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung dadurch zu erleichtern, dass Hürden, seien es räumliche, soziale oder bildungsbezogene, abgebaut werden.

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, verlässliche Rahmenbedingungen herzustellen, um **Kooperationen** zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern. Dies geschieht u.a. – wie im Koalitionsvertrag 2014 ausgeführt – indem kulturelle Bildungsangebote außerhalb der urbanen Zentren gestärkt, die schulische Kulturelle Bildung deutlicher akzentuiert und die kulturelle sowie interkulturelle Kompetenz gefördert werden.

Der **inklusive Ansatz** dieses Konzepts erstreckt sich auch auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Staatsregierung hat verschiedene Förderinstrumente zur Verbesserung der Teilhabe, insbesondere zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums, entwickelt, die auch den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Kultureller Bildung unterstützen sollen. Zudem sollen Strategien zur Erlangung interkultureller Kompetenz sowie der kulturellen Teilhabe von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund konzeptionell integriert

werden. Dies erscheint umso dringlicher, als in einer sich verändernden Welt, in der die Hälfte aller Geflüchteten weltweit Kinder unter 18 Jahren sind, Kulturelle Bildung einerseits die humanitäre Wertorientierung der Gesellschaft als Ganzes stärkt und andererseits für die hinzukommenden Entwurzelten eine essenzielle Grundlage darstellt, nach Flucht und Vertreibung – auch im Interesse der Gemeinschaft – wieder ein zivilisiertes Leben führen zu können.⁶

Im Kontext eines erweiterten **Kulturbegriffs**, der Kultur nicht lediglich auf die schönen Künste wie etwa das Musizieren, Bildende oder Darstellende Künste reduziert, sondern zum Beispiel auch Sport und Spiel sowie die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten umfasst, ergeben sich hinsichtlich der Zielrichtung dessen, was Kulturelle Bildung erreichen soll, Überschneidungen zu anderen Bereichen, welche der individuellen Orientierung und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen wie etwa dem Vereinswesen. Trotz der Berührungspunkte grenzt sich das vorliegende Konzept an den Schnittstellen von diesen Bereichen ab, hat aber deren gesellschaftspolitischen Potenziale im Blick.

Wenn auch der Schwerpunkt dieses landesweiten Konzepts auf die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ausgerichtet ist, reicht das Begriffsverständnis Kultureller Bildung doch über dieses Konzept hinaus, denn es umfasst im Prinzip alle Altersgruppen im Sinne eines **lebenslangen** Lernens. Kulturelle Bildung bleibt damit vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft eine gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Aufgabe.⁷



2. BEGRIFFSVERSTÄNDNIS

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung bezeichnet die Selbstbildung des Menschen durch die Auseinandersetzung mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft. Sie fördert Lernkompetenz sowie soziale und kulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Sie beeinflusst alle Lebensbereiche (explizit auch die nicht im engeren Sinne künstlerisch-kulturellen) positiv. Sie umfasst aktive kreativ-künstlerische Betätigungsfelder und sie ist ein lebensbegleitender Prozess, zu dem alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und sonstigen Lebensumständen Zugang haben sollen.

Um das Feld der Kulturellen Bildung verständlich zu machen, ist es erforderlich, sich dem Begriff systematisch zu nähern. Die Systematik beinhaltet keine philosophische Beschreibung Kultureller Kinder- und Jugendbildung, sondern versucht zu kategorisieren und zu konkretisieren. In der Praxis fließen die nachfolgend formulierten drei Zielebenen zusammen und gehen häufig ineinander über:

(1) Vermittlung von Können und Wissen

Die erste Zielebene umfasst die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken, von Wissen und Verständnis aber auch das Ausbilden und Ausüben wie z. B. das Beherrschen eines Musikinstruments oder einer Fertigungstechnik. Beispiele für Bildung in den Künsten sind

u. a. Talent- und Nachwuchsförderung, Bewahrung und Weitergabe des Kulturerbes oder Vermittlung von bestimmten Kulturtechniken.

(2) Persönlichkeitsbildung

Die zweite Ebene zielt darauf ab, dass Kulturelle Kinder- und Jugendbildung über die sinnliche Erfahrung hinaus zur Vermittlung, Verknüpfung oder zur Erkenntnis auch anderer Inhalte beiträgt. Effekte können eine bessere Artikulationsfähigkeit, ein größeres Selbstvertrauen oder eine Lernfähigkeit mit allen Sinnen sein. Kreativität und Leidenschaft werden mittels spielerischer Kunstvermittlung gefördert.

(3) Gesellschaftliche Kompetenz

Im Rahmen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben Kunst und Ästhetik für die Vermittlung übergeordneter Inhalte wie Natur, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Soziales oder Politik eine zentrale Bedeutung. Dazu zählt die Förderung des sozialen Lernens, die Vermittlung von Werten und Weltanschauungen und die damit verbundene Förderung von Toleranz. Im Grundsatz geht es dabei immer um die Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft, z. B. über die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten sowie die Fähigkeit zum Verstehen komplexer Zusammenhänge. Ergebnisse können eine gesteigerte interkulturelle Kompetenz, erhöhte

AM BEISPIEL EINES PERCUSSION-WORKSHOPS SOLLTEN DIE DREI ZIELEBENEN NOCH EINMAL VERANSCHAULICHT WERDEN.

1. Vermittlung von Können und Wissen:

In dieser Zielebene werden Trommeltechniken vermittelt und Rhythmusgefühl entwickelt. Der Leiter des Workshops wird das Augenmerk auf die Vermittlung der Techniken legen, wendet Übungen an und studiert Sequenzen ein. Ein Beispiel auf Landesebene ist das Landesprogramm „JEKI – Jedem Kind ein Instrument“.

2. Persönlichkeitsbildung:

Im Beispiel des Percussion-Workshops haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern, Neues zu entdecken oder das Trommeln als sinnliches und körperliches Erlebnis kennenzulernen. Die Lehrkraft legt den Fokus auf das Ausprobieren der Instrumente, wendet Übungen zum musikalischen Erleben an und begeistert damit für Musik im Allgemeinen. Als konkretes Beispiel sei hier das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ genannt, welches den Fokus auf die Stärkung von benachteiligten Menschen richtet und eine aktive Teilhabe befördert.

3. Gesellschaftliche Bildung:

Diese Ebene spiegelt die Begegnung und das Miteinander der Teilnehmer wider. Sie lernen, sich aufeinander einzulassen und einen gemeinsamen Rhythmus zu finden. Die Lehrkraft wird in dieser Ebene den Fokus auf das Trommeln als Basis eines Gemeinsinns und eines nonverbalen Verständigungsweges legen. Diese Ebene ist besonders geeignet, Themen zu transportieren bzw. ihnen einen besonderen Ausdruck zu verleihen.

Akzeptanz und Respekt anderer Meinungen sowie ein besseres Umwelt- oder Demokratieverständnis sein.

Alle drei genannten Zielebenen orientieren auf eine **aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe**. Grundlagen sind non-formelle oder formelle sowie auch informelle Bildungsformate.

Demgegenüber steht eine Vielzahl rezeptionsorientierter Formate zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilnahme. Im Gegensatz zu teilhabeorientierten Angeboten werden hier primär informelle Bildungsprozesse befördert, welche aber eher subjektiv und zufällig ablaufen.

Aufgrund der großen Breite des Handlungsfeldes der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung gilt es, den Begriff aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung stellt eine **Querschnittsaufgabe** dar, die in Sachsen unterschiedliche Handlungsfelder mehrerer Ressorts berührt. Diese Handlungsfelder sind nicht trennscharf zwischen einzelnen Ressorts abzugrenzen, sie zeigen aber Schwerpunkte der Arbeit der Häuser.

Die Gewährleistung guter Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer Herkunft – ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung dient dabei zuvörderst der Selbst- und Persönlichkeitsbildung. Aus **bildungspolitischer Perspektive** ist aber auch festzustellen, dass der Umgang

mit Kultureller Bildung nicht allein der Persönlichkeitsentwicklung und der Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten dient. Neben der Entwicklung einer die Lernmotivation fördernden Kultur dient sie auch der Förderung von Kreativität sowohl im schulischen wie außerschulischen Bereich, eingeschlossen kreativer Lernprozesse zur Förderung von Individualität. Von Anfang an sind sinnliche Erfahrungen und die spielerisch-kreative Auseinandersetzung mit der Umwelt Ausgangspunkt von Bildung und Entwicklung des Menschen als kulturellem Wesen. Ästhetische Erfahrungen sind die Grundbedingung dafür, dass das Kind seine Welt aus eigener Erfahrung deuten kann. Entsprechend wird das SMK im Kontext einer ganzheitlichen Schulbildung alle drei Zielebenen der oben aufgezeigten Systematik fokussieren. Als Ausgangspunkt und Grundlage Kultureller Kinder- und Jugendbildung ist mithin auch der Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen von hoher Relevanz. Bezogen auf Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen ist Kulturelle Bildung ein Thema der Qualifizierung sowohl der pädagogischen wie künstlerischen Fachkräfte.

Aus der Perspektive der **Kulturpolitik** ist die Aktivierung von Beteiligungsinteresse an kulturellen Ausdrucksformen von hoher Bedeutung. Das gilt sowohl hinsichtlich der Fähigkeit, Kultur selbst zu leben und zu gestalten wie auch für die aktive Teilnahme an kulturellen Angeboten der Kultureinrichtungen. Im Blick der Systematik

kann das SMWK zuvörderst die Zielebene Vermittlung von Können und Wissen hinsichtlich der Bildung in den Künsten sowie die Rezeption derselben fokussieren. Dies einhergehend mit der Vermittlung gesellschaftlicher Werte: In Zeiten eines dynamischen demografischen Wandels kommt der Kulturellen Bildung auch eine wesentliche Bedeutung für Erhalt und Vermittlung kultureller Vielfalt, interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und des interkulturellen Dialoges sowie der gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten zu.

Aus **jugendpolitischer Perspektive** ist besonders wichtig, dass Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung und der Selbstwirksamkeitserfahrung fördert. Sie vermittelt Kompetenzen, die den Einzelnen zur Orientierung und zum produktiven Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen befähigt. Sie sollte allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den regionalen oder sozialen Rahmenbedingungen ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot und eine chancengerechte Entwicklung ermöglichen. Sie leistet zugleich einen Beitrag zur Aneignung der Wertebasis sowie des Zusammenhalts unserer Gesellschaft und damit zur Stärkung der Demokratie. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Arbeit des SMS/SMGI vor allem in den Zielebenen des nachhaltigen Einflusses auf die Persönlichkeitsbildung sowie der Stärkung der gesellschaftlichen Kompetenz der Menschen.

3. LEITZIELE

Die nachfolgend genannten Leitziele formulieren Perspektiven, welche mit den in Kapitel 4 genannten Arbeitsschwerpunkten realisiert werden sollen. Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

Im Freistaat Sachsen besteht Teilhabegerechtigkeit für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Inklusion, Interkulturalität und Mobilität sind dabei wichtige Handlungsmaximen.

Der Freistaat Sachsen verfügt über bedarfsgerechte Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Es bestehen stabile Kooperationen und Partnerschaften im Netzwerk von Schule, Jugend und Kultur.

Die Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen haben eine hohe Qualität.

Der Freistaat Sachsen sichert die qualifizierte Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, welches Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung realisiert.

4. ARBEITSSCHWERPUNKTE

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Leitziele werden für die Zukunft folgende Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen angestrebt. Dabei soll immer auch das Spannungsfeld zwischen Innovation und Strukturbildung im Auge behalten werden, um auf diese Weise eine gelingende Praxis zu befördern und zu verstetigen. Dies geschieht in einem

partizipativen Prozess der in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ vertretenen Ministerien und Akteuren der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

4.1 Leitziel: Im Freistaat Sachsen besteht Teilhabegerechtigkeit für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Inklusion, Interkulturalität und Mobilität sind dabei wichtige Handlungsmaximen.

4.1.1. Mittlerziel: Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Chancen, an Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung teilzunehmen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	Die Angebote der Kultureinrichtungen im Bereich der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.	SMWK	fortlaufend
2	Der Freistaat Sachsen setzt einen Rahmen zur angemessenen und bedarfsgerechten Durchführung von Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum.	SMK, SMWK, SMS, SMGI	fortlaufend
3	In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen, die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit zu erwerben und musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entwickeln.	SMK	fortlaufend
4	Es stehen geeignete Räume und Orte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen für Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung zur Verfügung.	Kommunen	2022

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwortw.*	Umsetzungszeitraum
5	Ein besonderes Augenmerk des Freistaates Sachsen liegt in der Förderung von Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, welche dazu beitragen, soziale, sprachliche, kulturelle, geografische, ökonomische und bauliche Barrieren zu überwinden.	SMK, SMWK, SMS, SMGI, KR, KdFS	fortlaufend
6	Es gibt vielfältige Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung, welche die Diversität der Gesellschaft aufnehmen.	SMK, SMWK, SMS, SMGI, KR, Komm.	fortlaufend
7	Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung werden partizipativ mit der Zielgruppe entwickelt und umgesetzt.	alle Akteure	fortlaufend

4.1.2. Mittlerziel: Zugänge zu Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden durch Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie Mobilitätsförderung geschaffen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwortw.*	Umsetzungszeitraum
1	Die Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind barrierefrei nutzbar.	alle Akteure	2022
2	Die „Servicestelle Inklusion im Kulturbereich“ fungiert als Anlauf- und Informationsstelle.	SMWK	2018
3	Die Ziele und Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sollen bei allen Angeboten berücksichtigt werden.	alle Akteure	fortlaufend
4	Durch Mobilitätskonzepte sind Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung für alle erreichbar.	alle Akteure	2020
5	Es existiert ein angemessenes Netz aufsuchender oder befördernder Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum.	SMWK, SMS	2020
6	Außerschulisches Lernen ermöglicht das Sammeln von Primärerfahrungen. Im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten erhalten Schulen die Möglichkeit, mit ihren Schülerinnen und Schülern außerschulische Lernorte der Kulturellen Bildung aufzusuchen.	SMWK, SMK, SMGI	2019

4.2 Leitziel: Der Freistaat Sachsen verfügt über bedarfsgerechte Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

4.2.1 Mittlerziel: Der Freistaat Sachsen kennt die Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	Es gibt einen regelmäßigen ressortübergreifenden fachlichen Austausch.	IMAG KuBi	fortlaufend
2	Es gibt einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Akteuren der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung (z. B. Kulturräume, Dachverbände, Gremien, Kulturschaffende, Kulturinstitutionen, Einrichtungen der Jugendhilfe).	SMWK	fortlaufend
3	Bestehende Berichte und Studien über die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie die jeweils aktuelle Jugendhilfeplanung finden Beachtung.	IMAG KuBi	fortlaufend
4	Bei der Förderung von Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung wird berücksichtigt, dass Kindheit und Jugend jeweils eigenständige Lebensphasen sind.	IMAG KuBi	fortlaufend

4.2.2 Mittlerziel: Die Akteure der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung verfügen über verlässliche Rahmenbedingungen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	Die Förderkriterien für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden ressortübergreifend abgestimmt.	SMK, SMWK, SMS, SMGI	fortlaufend
2	Laufzeiten von Modellprojekten, ausgenommen Modellvorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII, betragen bis zu drei Jahre.	SMWK	2020
3	Die Förderkriterien lassen zu, dass erprobte und erfolgreiche Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung auch in weiteren Regionen umgesetzt werden können.	SMWK, SMS	fortlaufend
4	Langjährig erfolgreiche Projekte, die in einem besonderen Landesinteresse stehen und durch das SMWK gefördert werden, sollen nach Möglichkeit als Landesprogramm unter der Trägerschaft eines Landesverbandes institutionell gefördert werden.	SMWK, KR	2020
5	In jedem Kulturraum steht eine Netzwerkstelle Kulturelle Bildung als Ansprechpartner für Akteure der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung zur Verfügung. Diese haben eine angemessene Personal- und Sachausstattung.	SMWK, KR	2020
6	Akteure, welche Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung im Rahmen von durch die Staatsregierung unmittelbar initiierten bzw. konzipierten Programmen realisieren, werden angemessen entlohnt bzw. finanziert.	IMAG KuBi	2022
7	Alle fünf Jahre findet eine Bestandsanalyse der Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen durch einen externen Dienstleister statt.	SMWK	2022
8	Allgemeinbildende Schulen sollen Ganztagsangebote einrichten und dabei auch mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Schulen benennen dafür eine(n) Ansprechpartner(in). Zur Umsetzung erarbeitet die Schule eine pädagogische Gesamtkonzeption, die auf dem Schulprogramm basiert.	SMK	fortlaufend
9	Ganztagsangebote sind angemessen finanziert.	SMK	fortlaufend

4.3 Leitziel: Es bestehen stabile Kooperationen und Partnerschaften im Netzwerk von Schule, Jugend und Kultur.

4.3.1 Mittlerziel: Es bestehen langfristig angelegte Partnerschaften zwischen Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwortw.*	Umsetzungszeitraum
1	Netzwerkstellen Kulturelle Bildung befördern lokale und regionale Bildungspartnerschaften, vernetzen Akteure, Bildungseinrichtungen sowie Verwaltungsstrukturen und befördern eine kooperative Zusammenarbeit.	SMWK	fortlaufend
2	Schulen werden im Rahmen ihrer selbständigen Schulentwicklung angehalten, Kooperationen mit Kulturpartnern einzugehen. Die Ministerien SMK und SMWK flankieren dies durch die Anerkennung und Wertschätzung von Best-Practice durch geeignete Maßnahmen.	SMK, SMWK	2022
3	Der Freistaat Sachsen schafft Anreize, um Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu initiieren.	SMK, SMWK, SMS	2020
4	Der Freistaat schafft Anreize, um im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes Angebote Kultureller Bildung in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen bzw. ihre Qualität zu fördern.	SMK	2022
5	Onlinebasierte Plattformen informieren über die Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen.	NWS	2020

4.4 Leitziel: Die Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen haben eine hohe Qualität.

4.4.1 Mittlerziel: Im Freistaat Sachsen existieren Instrumente der Qualitätssicherung für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	Zwischen den Akteuren der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung und dem Freistaat Sachsen findet eine Verständigung über Qualitätskriterien für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung statt.	alle Akteure	2020
2	Grundlage für die Verständigung über Qualitätskriterien ist u.a. das vorliegende Konzept.	IMAG KuBi	2020

4.4.2 Mittlerziel: Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden entsprechend der Bedarfslagen weiterentwickelt.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	Die vorhandenen Strukturen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, soweit sie in der Verantwortung bzw. Zuständigkeit des Freistaates Sachsen liegen, werden regelmäßig überprüft.	SMWK	2020
2	Zur Qualitätssteigerung und Sichtbarmachung guter Praxis in der Kultur werden Kulturpreise und Wettbewerbe durchgeführt.	SMK, SMWK, SMS, SMGI	fortlaufend
3	Der Freistaat Sachsen unterstützt den fachlichen Austausch der Akteure der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.	IMAG KuBi	fortlaufend

4.5 Leitziel: Der Freistaat Sachsen sichert die qualifizierte Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, welches Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung realisiert.

4.5.1 Mittlerziel: Fachkräfte, welche Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung realisieren, sind entsprechend der verschiedenen Bedürfnislagen der Zielgruppen ausgebildet.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	In den Ausbildungs- und Studiengängen für pädagogische Fachkräfte [Erzieher(innen), Sozialpädagog(innen), Lehrer(innen)] werden Intentionen Kultureller Kinder- und Jugendbildung vermittelt.	SMK, SMWK, Hochschulen	fortlaufend
2	In den Ausbildungs- und Studiengängen für Kulturschaffende werden pädagogische Grundlagen für Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung vermittelt.	SMWK, Hochschulen	fortlaufend

4.5.2 Mittlerziel: Fachkräfte, welche Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung realisieren, sind entsprechend der verschiedenen Bedürfnislagen der Zielgruppen fortgebildet.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführend verantwort.*	Umsetzungszeitraum
1	Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Kulturellen Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich sollen aufeinander abgestimmt sein, um mögliche Synergien zu nutzen.	SMK, SMWK	2022
2	Der Freistaat Sachsen unterstützt die angemessene Durchführung von Fortbildungsangeboten, Fachtagungen und Kongressen.	SMK, SMWK, SMS	fortlaufend

***Legende:**

IMAG KuBi = Interministerielle Arbeitsgruppe

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

KR = Kulturräume

KdFS = Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

SMGI = Geschäftsbereich der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

SMK = Sächsisches Staatsministerium für Kultus

SMS = Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

SMWK = Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

SMF = Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

NWS = Netzwerkstellen Kulturelle Bildung

5. ARBEITSSTRUKTUREN

Zur Umsetzung der genannten Mittlerziele existieren bereits heute Arbeitsstrukturen auf Landes- sowie Kulturräumeebene, welche dafür verantwortlich sind, positive Impulse für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen zu setzen.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung wird als Querschnittaufgabe der drei Ministerien SMK, SMWK und SMS durch den Prozess regelmäßiger Koordination in der seit 2008 bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Kulturelle Kinder- und Jugendbildung bearbeitet. In der IMAG ist seit 2014 auch der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration vertreten. Aufgabe der IMAG ist, die interministerielle Abstimmung im Bereich der Kulturellen Bildung vorzunehmen und insbesondere die Treffen der Ansprechpartner aus den Kulturräumen und den Regionalstellen des Landesamtes für Schule und Bildung vorzubereiten. Inhaltliche Schwerpunkte der IMAG sind die Optimierung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung Kultureller Bildung, die Qualifizierung der in den unterschiedlichen Bildungskontexten Agierenden sowie Fragen der Qualitätsentwicklung. Die Federführung der IMAG liegt beim SMK.

Die IMAG unterstützt eine Verstetigung von bewährten Maßnahmen der Kulturellen Bildung (Nachhaltigkeit). Die Entscheidung darüber und damit auch die Verantwortung dafür liegen jedoch getreu dem Subsidiaritätsprinzip bei den Akteuren vor Ort, also den Trägern konkreter Maßnahmen Kultureller Bildung.

Netzwerkstellen zur Koordination der Kulturellen Bildung in den Kulturräumen

In den urbanen und ländlichen Kulturräumen werden von den meisten Kulturräumen im Freistaat Sachsen „Netzwerkstellen Kulturelle Bildung“ unterhalten. Sie haben die Aufgabe, als Koordinierungsstellen zwischen

- (1) Kultureinrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstlern,**
- (2) Strukturen der Schulverwaltung und den**
- (3) Kindern und Jugendlichen zu wirken.**

Daneben werden eigene Projekte in den Kulturräumen initiiert und Kleinstprojekte direkt vor Ort gefördert.

Ansprechpartnertreffen Kulturelle Bildung

Um die Verknüpfung von Angeboten und Maßnahmen Kultureller Bildung in der Fläche insbesondere mit den Bedürfnissen von Schule zu koordinieren, wurde das sogenannte „Ansprechpartnertreffen Kulturelle Bildung“ installiert. An dem zweimal jährlich stattfindenden Treffen nehmen neben den Vertreterinnen und Vertretern der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen sowie den mit dem Arbeitsgebiet Kulturelle Bildung betrauten Vertreterinnen und Vertretern der Sächsischen Bildungsagentur und den Mitgliedern der IMAG Kulturelle Kinder- und Jugendbildung auch Vertreter der Dachverbände von Trägern Kultureller Bildung teil. Die Federführung für dieses Treffen wechselt zwischen den drei Ressorts SMK, SMWK und SMS.

Runder Tisch zur Kulturellen Bildung

Der „Runde Tisch Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ ist ein Forum für einen landesweiten Dialog zur Kulturellen Bildung. Er dient der Verstärkung des Austausches mit landesweit tätigen Verbänden und Einrichtungen sowie der politischen Ebene und fungiert als Forum für einen landesweiten Dialog zur Kulturellen Bildung bei übergreifenden Themen. So ist beispielsweise die Analyse der Situation in der Kulturellen Bildung im Freistaat eben-

so intendiert wie die Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Runde Tisch findet bedarfsorientiert statt, die Einladung erfolgt durch das SMWK.

Fachbeirat Kulturelle Bildung

Für die fachliche Bewertung der eingereichten Förderanträge für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung innerhalb der Förderrichtlinie „Musikschulen/ Kulturelle Bildung“ des SMWK wurde ein Beirat verschiedener Ministerien und externer Expertinnen und Experten gegründet. Dieser tagt einmal jährlich.

Was die Handlungsfelder und Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung betrifft, so achtet das SMWK in seiner seit 2013 in zahlreichen Maßnahmen und Projekten erfolgreich auf den Weg gebrachten Förderpraxis – mit Hilfe des beratenden Expertengremiums – auf eine möglichst ausgewogene Verteilung auf verschiedene Kunstsparten und die Öffnung für neue Konzepte. Der ländliche Raum steht im besonderen Fokus des Förderprogramms. Schließlich spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit, d. h. der langfristigen Auseinandersetzung mit den vermittelten kulturellen Inhalten sowie die Vielfalt an Zugängen und Akteuren eine wichtige Rolle.

Servicestelle „Büro für Inklusion im Kulturbereich“

Die im Jahr 2017 gegründete Servicestelle unter Trägerschaft des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V. richtet sich spartenübergreifend an alle Kulturinstitutionen und alle Kulturschaffenden im Freistaat Sachsen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den ländlichen Räumen. Zentrales Anliegen der Servicestelle ist es, im sächsischen Kulturbereich ein Bewusstsein für eine inklusive und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe zu schaffen. Mittels Beratungen, Weiterbildungen, Handreichungen und eines Informationsportals zur Barrierefreiheit sollen die Kulturschaffenden in die Lage versetzt werden, sich aktiv für eine inklusive Kulturarbeit einzusetzen. Die Servicestelle unterstützt dabei die Implementierung einer inklusiven Praxis in allen Handlungsfeldern. Im Rahmen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung geht es besonders um die Bedürfnisse und Teilhabevoraussetzungen von behinderten Kindern und Jugendlichen und damit um die Verbesserung von Zugängen und Teilhabemöglichkeiten für Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Servicestelle „Kultur macht stark“

Die Servicestelle „Kultur macht stark“ agiert in Sachsen seit dem Jahr 2018 als landesweite Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“. Der Auftrag der Servicestelle ist, über die Programmpartner von „Kultur macht stark“ und deren Förderprogramme zu informieren sowie Unterstützung bei der Gründung von lokalen Bündnissen zu leisten. Das Ziel ist es, das Programm „Kultur macht stark“ flächendeckend in Sachsen zu implementieren und somit möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in Sachsen Zugänge zu außerschulischen Maßnahmen der Kulturellen Bildung zu ermöglichen. Die Servicestelle ist an den Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. angebunden. Mit dem Programm „Kultur macht stark“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2013 deutschlandweit lokale Bündnisse für Bildung. In diesen Bildungsbündnissen schließen sich vor Ort unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure zusammen, um bildungsbenachteiligten Kindern durch außerschulische Angebote verschiedene Bereiche der Kulturellen Bildung näherzubringen. Seit 2018 werden in vielen Bundesländern Servicestellen eingerichtet, die landesweit bei der Umsetzung des Programms unterstützen.

6. ANGEBOTE UND FÖRDERSTRUKTUREN

Eine wesentliche Rahmenbedingung Kultureller Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen ist das **Sächsische Kulturraumgesetz** (SächsKRG). Es bietet die Grundlage für die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur in den Kulturräumen. Einrichtungen und Maßnahmen der Kulturellen Bildung einschließlich der interkulturellen Bildung bzw. interkulturellen Kulturarbeit werden dabei angemessen berücksichtigt. Den auf der Basis des SächsKRG bestehenden Sächsischen Kulturräumen kommt mithin eine Schlüsselstellung bei der Umsetzung eines strategischen Konzepts der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu. Die Staatsregierung bezieht vorhandene Kompetenzen und die Expertise der Institutionen und Verbände ein.

Eine weitere Schlüsselrolle kommt den **Kindertageseinrichtungen, Schulen** aller Schularten und den öffentlichen **Kulturinstituten** sowie dem **Landesamt für Schule und Bildung** (LaSuB) zu. Programme, Initiativen und Projekte, die sich mit Kultureller Bildung beschäftigen, erstrecken sich auf die Entwicklungsfelder der formellen Bildung (Fachunterricht, Kurse, Profile oder fächerverbindenden Unterricht) und der non-formellen Bildungsangebote, welche außerunterrichtlich (Ganztagsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe, Veranstaltungen und Feste) oder/und außerschulisch stattfinden. Prinzipien und Potenziale der Kulturellen Bildung sind sowohl im Unterricht zahlreicher Fächer als auch in fakultativen Angeboten

angelegt. Der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsangebote an sächsischen Schulen etabliert kulturelle Bildungsangebote⁸ und unterstützt die Chancengerechtigkeit. Unterricht und außerunterrichtliche Bildungsangebote sind dabei eng verbunden.

Die **Hochschulen** und Studentenwerke leisten im Rahmen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) ihren Beitrag zur Pflege von Kunst und Kultur einschließlich spezifischer Beiträge zur Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen.

Die folgende Übersicht über Kulturelle Bildung in den diversen Kultursparten belegt die umfangreichen Aktivitäten auf diesem Gebiet.

Einrichtungen der **Soziokultur** und der **Jugendhilfe** leisten im gesamten Freistaat eine wichtige Arbeit der Koordination und Kommunikation im Bereich Kultureller Bildung für alle Altersgruppen in Form von kulturellen Betätigungs- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Sie setzen die Rahmenbedingungen für auf Persönlichkeitsbildung und Partizipation zielende Kinder- und Jugendkulturarbeit. Die überörtliche Jugendhilfelandtschaft Sachsens wird durch Fachverbände wie den Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. und die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e. V. fachlich begleitet, die von unterschiedlichen Ressorts gefördert werden.

Die **Jugendkunstschulen** im Freistaat Sachsen bringen sich mit ihren vielfältigen kunst- und kulturpädagogischen, vor allem genreübergreifenden Angeboten, in unterschiedlichen sozialen und Bildungskontexten ein.

Musikalischer Bildung als Teil der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wird in Sachsen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Um die Förderung begabter und interessierter Kinder und Jugendlicher kümmern sich Musikschulen und Gymnasien mit besonderem musikalischen Profil, private Musiklehrer, Kirchengemeinden, Verbände und Initiativen bis hin zur Sächsischen Staatsoper. Des Weiteren engagiert sich der Sächsische Musikrat mit seinen spartenbezogenen Mitgliedsverbänden auf diesem Feld. Ziel des Landesverbandes Sachsen im Bundesverband Musikunterricht ist die Förderung des Musiklebens und der musikalisch-künstlerischen Arbeit an allen Schularten, besonders auch der Arbeit der Musikensembles. Das SMWK fördert die **Musikschulen** im Freistaat Sachsen als öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtungen, die Elemente der außerschulischen Jugendbildung, der schulischen Bildung, der kulturellen Bildung und der musischen Erziehung in sich vereinen. Neben der Förderung der Musikschulen durch den Freistaat wird seit dem Jahr 2015 dauerhaft das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) als fester Bestandteil kultureller Kinder- und Jugendbildung durchgeführt.

Mit **theaterpädagogischen Angeboten** bringen die Theater Schülern und Lehrern das Theater als außerschulischen Lernort näher und vernetzen Theater und Schule. Die Koordinierungsstelle „KOST – Kooperation Schule und Theater in Sachsen“ wird im Rahmen des **Landesprogramms „Theater und Schule“** kontinuierlich gemeinsam durch das SMWK und das SMK gefördert.

Museen, sowohl in staatlicher wie auch nichtstaatlicher Trägerschaft, bieten ein attraktives Bildungs- und Erfahrungspotential für lebenslanges Lernen auf allen Gebieten – von der Archäologie und Naturkunde, über Landes-, Kultur- und Kunstgeschichte bis hin zur Technologie- und Industriegeschichte. Museen können als stimulierende Lernumwelten für Früh-erziehung und Schule wie auch außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche besonders wirkungsvoll Interesse wecken, formen Grundlagen für Kreativität und Fantasie, für Traditionen, Toleranz und Werte. Die Angebote sind von daher niedrigschwellig angeordnet. In den staatlichen Museen gibt es freien Eintritt für Jugendliche unter 16 Jahren. Die **Sächsische Landesstelle für Museums-wesen** (SLfM) sorgt für die strukturierte und vor allem zielgruppenspezifische Entwicklung museumspädagogischer Angebote für Kinder (Kitas) sowie Schülerinnen und Schüler, differenziert nach Schularten, die auf den Bildungs- bzw. Lehrplan bezogen entwickelt werden. Sowohl die politisch-historischen Gedenkstätten als auch die staatlichen Schlösser, Burgen und

Gärten Sachsen verfügen in Sachsen über Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung.

Bezogen auf den Bereich der **Bildenden Kunst** bieten Gemäldesammlungen und Kunstmuseen, teils mit eigenen Abteilungen für Kunstvermittlung ebenso wie freie Künstlerinnen und Künstler vielfältige Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für diverse Zielgruppen an. Darunter finden sich sowohl rezeptionsorientierte wie auch gestaltende Angebote.

Leseförderung ist ein Baustein der ganzheitlichen Bildung und nimmt im Bildungswesen einen breiten Raum ein. Zur Förderung der Lesekompetenz werden innovative Projekte im schulischen Kontext unterstützt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Zusammenarbeit von Schulen mit Stiftungen, Vereinen und öffentlichen Bibliotheken. Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in sächsischen öffentlichen **Bibliotheken** umfassen die Vermittlung und Förderung der Sprach-, Lese- und Medienkompetenz von speziellen Zielgruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in vielfältiger Form.

Medienkompetenz beschreibt ein Bündel an Kompetenzen und umfasst die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft für ein selbstbestimmtes, kritisch reflektiertes und sozial verantwortliches Handeln in einer medial geprägten Lebenswelt. Dabei spielen beispielsweise bildungssprachliche und visuelle Kompetenzen, Lese- und Schreibkom-

petenzen sowie Informations- und Nachrichtenkompetenzen ebenso eine Rolle wie die Kenntnisse über die Freiheitsrechte und gesundheitliche und ökologische Aspekte der Mediennutzung. Im künstlerischen Bereich kommt der Filmkunst sowohl in rezeptiver wie in kreativer Weise eine wichtige Rolle zu. Da Teil des Strategiepapiers „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, wird das Thema in diesem Konzept nicht weiter vertieft und auf jenes verwiesen (siehe Kapitel 7). Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Kulturdenkmälern ist Teil der kulturellen Bildung. Mit dem Programm **„Pegasus – Schüler adoptieren Denkmale“** werden Schülerinnen und Schüler für den Erhalt des kulturellen Erbes sensibilisiert.

Die **sorbische Sprache und Kultur** mit ihrem eigenen Stellenwert in Sachsen sind zentrale Identitätsfaktoren des sorbischen Volkes und werden in Bezug auf verschiedene kulturelle Ausdrucksformen in den von der Stiftung für das Sorbische Volk geförderten Kultureinrichtungen und in Bildungseinrichtungen auch im Sinne kultureller Bildung gepflegt.

Förderstrukturen

Die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung verfügt in Sachsen über verschiedene rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die insbesondere von SMWK, SMS und SMK betreut werden, häufig aber – wie auch beim SächsKRG – mit anderen Förderbereichen verflochten sind. Neben den vom Freistaat finanzierten Einrichtungen oder der durch das SächsKRG finanzierten kulturellen Infrastruktur sind die einschlägigen Förderrichtlinien des SMWK hervorzuheben (**Förderrichtlinie Kunst und Kultur und Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung**), über welche Institutionen und (Modell-)Projekte im Themenfeld der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung gefördert werden. Seit dem Jahr 2017 werden verstärkt Angebote zur Verbesserung der Mobilität von und zu Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum gefördert. Weitere Förderrichtlinien des SMS (insbesondere **Förderrichtlinie „überörtlicher Bedarf“**) und des SMGI (**Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen und Förderprogramm Weltoffenes Sachsen**) ermöglichen die Förderung von Projekten, die den Bereich Kultureller Kinder- und Jugendbildung berühren.

Das SMK unterstützt sächsische Schulen mit vielfältigen Maßnahmen der Kulturellen Bildung, um bedarfsgerecht Kooperationen zu ermöglichen, ästhetisches Forschen, beispielsweise in Museen oder zum Denkmalschutz, anzuregen, Wettbewerbe zu begleiten oder Lehrende zu qualifizieren. Darüber hinaus werden länderübergreifende Partnerschaften und gemeinsame Vorhaben mit dem Bund bzw. bundesweit tätigen Stiftungen entwickelt und umgesetzt, die helfen, relevante Fragestellungen des Themenbereichs zu erproben, zu evaluieren und in die Breite zu tragen. Auf der Basis der vorhandenen und vom Freistaat geförderten Infrastruktur nehmen die Träger Kultureller Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen kontinuierlich weitere Förder- bzw. Kooperationsmöglichkeiten mit ihren erheblichen Ressourcen **bundesweit** in Anspruch.

7. SCHNITTMENGEN MIT ANDEREN LANDESKONZEPTEN

Das landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung weist naturgemäß Schnittmengen zu anderen Konzepten auf und muss sich zugleich von diesen erkennbar abgrenzen. Gleichzeitig orientiert sich das Konzept auf eine Kompatibilität der unterschiedlichen staatlichen Konzepte. Dies sind insbesondere die Konzepte zur Medienbildung, zur eigenständigen Jugendpolitik, zur politischen Bildung, zum Zuwanderungs- und Integrationskonzept sowie das Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulkultur und politischen Bildung an sächsischen Schulen.

Landeskonzept Medienbildung und Digitalisierung in der Schule

Die Konzepte zur Medienbildung und Digitalisierung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur politischen Bildung setzt einen klaren Fokus auf die Schulen im Freistaat Sachsen unter Beachtung bundesdeutscher Aktionspläne, KMK-Beschlüsse und Initiativen der Bundesregierung.

Gemeinsamer Nenner aller konzeptionellen Überlegungen ist der im Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) formulierte Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und

Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage. Ebenda ist auch verortet, dass die Schülerinnen und Schüler „die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit entfalten, kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit erwerben und musisch-künstlerische Fähigkeiten entwickeln“ sollen.

Die Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ des SMK steht im Kontext einer Reihe von Strategiepapieren zur Digitalisierung auf verschiedenen Ebenen. In enger Zusammenarbeit der Kultusministerien der Länder entstand so beispielsweise 2016 die Strategie der Kulturministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“. Die sächsische Konzeption versteht sich als länderspezifischer Rahmen zur Umsetzung der Bundesstrategie und insbesondere des enthaltenen Kompetenzrahmens. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Medienbildung in der Schule“ von 2012 stellt dazu weiterhin eine Orientierung dar.

Jugendpolitische Strategie im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik

In Fortschreibung des 4. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts sowie ausgehend vom Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen ergibt sich der Auftrag zur strategischen Ausrichtung einer eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2016 die IMAG „Eigenständige Jugendpolitik“ (IMAG EJP) unter Federführung des SMS mit dem Ziel gegründet, die jugendpolitische Strategie Sachsens im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik weiterzuentwickeln und fortzuschreiben. In der IMAG sind alle Ressorts der Staatsregierung durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Arbeitsebene vertreten. Im Verlauf der Arbeit der IMAG wurde Partizipation als handlungsleitendes Paradigma, d.h. als grundsätzliche Denkweise und Voraussetzung einer Erwartung, dass die Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit an einer Umsetzung der Ziele einer EJP in Sachsen arbeiten können. Weiterhin hat sich die IMAG darauf verständigt, dass die Ergebnisse der IMAG in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht einfließen werden. Vor diesem Hintergrund steht das Partizipationsverhalten von sächsischen Kindern und Jugendlichen als Schwerpunktthema im Fokus des Berichts. Er flankiert den Prozess der Fortschreibung

der jugendpolitischen Strategie im Sinne einer EJP in Sachsen und untersetzt diesen mit ersten Daten.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat Generationengerechtigkeit zum Ziel, d. h. sie bringt die gesellschaftlichen Anforderungen und die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen in Balance und bietet ihnen somit beste Startchancen. Dabei gilt es, den vielfältigen Bedürfnissen aller jungen Menschen gerecht zu werden, indem unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse junger Menschen anerkannt, respektiert und gefördert sowie deren Partizipation und Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Weiterhin setzt eine eigenständige Jugendpolitik Impulse vor Ort, indem Bedarfe vor Ort aufgegriffen und mittels geeigneter Maßnahmen und unter Beachtung regionaler Unterschiede umgesetzt werden. Dabei folgt sie dem Bottom-up-Prinzip, denn sie kann nicht „von oben“ verordnet werden, sondern muss vielmehr vor Ort „wachsen“.

Durch die Etablierung von zielgruppen-gerechten Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern wie z. B. Schule, Ausbildung und Arbeit, Freizeit aber auch Partizipation, sollen die Prämissen einer eigenständigen Jugendpolitik langfristig umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller Ressorts angewiesen ist, denn Ziel ist die Etablierung einer

ressortübergreifenden jugendpolitischen Strategie, die über die Kinder- und Jugendhilfeperspektive hinausgeht.

Schnittmengen zum Konzept der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung ergeben sich dahingehend, dass das Handlungsfeld Außerschulische/Kulturelle Bildung ein Bestandteil neben weiteren Schwerpunkten und Handlungsfeldern bei der Konzeptionierung einer jugendpolitischen Strategie im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik ist. In Abgrenzung gilt es jedoch zum einen zu beachten, dass Kulturelle Bildung nur ein Thema neben zahlreichen weiteren innerhalb der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII, außerschulische Jugendbildung) und im Rahmen der Erarbeitung einer ressortübergreifenden jugendpolitischen Strategie für den Freistaat Sachsen ist und zum anderen, dass in diesem Prozess ein breiter Kunst- und Kulturbegriff vertreten wird, der neben den klassischen Künsten wie Theater, Musik, Tanz und Gesang auch Alltagskunst und -kultur, d. h. die Gesamtheit von im alltäglichen Leben produzierten und tradierten Kulturformen als solche anerkennt.

Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahre 2014 gibt die Eckpunkte sächsischer Zuwanderungs- und Integrationspolitik für die laufende Legislaturperiode vor. Als wichtige Grundlage weiterer integrationspolitischer Schritte wird die Fortschreibung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK) vereinbart.

Im Jahr 2016 begann die Fortschreibung des ZIK unter Federführung des Geschäftsbereichs SMGI. Neben dem Beirat wurde eine IMAG aus Vertretern der Staatskanzlei und aller sächsischen Ressorts in den Fortschreibungsprozess einbezogen (IMAG Fortschreibung ZIK II). Um die Gesamtheit der mit Zuwanderung und Integration verbundenen Arbeitsfelder abzubilden, wurden in Zusammenarbeit mit der IMAG und weiteren Akteuren aus den Bereichen Zuwanderung und Integration zehn Handlungsfelder identifiziert (Wege nach Sachsen; Ankommen in der Kommune; Unterbringung/Wohnen; Bildung; Spracherwerb/Verständigung; Arbeitsmarktintegration; Gesundheitliche Versorgung; Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Demokratische Bildung, Antidiskriminierung, Alltagsorientierung; Sicherheit, Extremismusprävention; Interkulturelle Öffnung).

Diese prägen die Phasen der Erarbeitung und Beteiligung sowie die Grundstruktur des im April 2018 vorgelegten ZIKs. Zuwanderung und Integration sind Querschnittsaufgaben, die mit allen wichtigen Zukunftsaufgaben verknüpft sind.

„W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulkultur und politischen Bildung an sächsischen Schulen“

Mit „W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulkultur und politischen Bildung an sächsischen Schulen“ wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus ein Papier erarbeitet, um Aktivitäten zu koordinieren und zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen. Es formuliert dafür sowohl strategische Positionen als auch einen daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog mit 31 Handlungsempfehlungen in fünf Qualitätsbereichen. Die Aussagen orientieren sich an den Positionen des Leitbildes für Schulentwicklung, Empfehlungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie pädagogischen Ansätzen zur Partizipation. Das Handlungskonzept wird im Auftrag der Staatsregierung und in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren umgesetzt.

„Erziehung für die Demokratie ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung – Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen – auch nicht in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels.“⁹ Diese Grundwerte müssen handlungsleitend in Schulentwicklungsprozessen und im Unterricht aller Fächer sein. Eine besondere Rolle nehmen dabei das fachliche Lernen der politischen und der historischen Bildung und fachübergreifende sowie fächerverbindende Lernkonzepte ein. In diesem Prozess werden Momente der Vergangenheitsdeutung mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontroversen, Problemen und Herausforderungen sowie den entsprechenden Debatten über deren angemessene Bewältigung in der Zukunft verbunden.

Politische Bildung dient dem Verstehen der Politik sowie der Förderung politischer Urteilsfähigkeit und politischer Handlungsfähigkeiten. Sie wird mit dem Ziel betrieben, Menschen zu politisch mündigen Bürgern zu machen. Politik ist im Kern die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten, sie erschöpft sich aber nicht darin. Politik muss kommunikativ und symbolisch vermittelt werden. Die symbolische Vermittlung erfordert ästhetische Anstrengungen,

damit es zur gewünschten Rezeption kommen kann. Grundbegriffe der Kulturellen Bildung (Künste, Bildung) wiederum lassen sich nicht nur in einem gesellschaftlichen Kontext verstehen. In einer künstlerischen Tätigkeit werden weitaus mehr Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten mobilisiert als bei klassischen wortorientierten Arbeitsformen. Es wird Emotionalität erreicht und freigesetzt, wodurch eine besondere Erlebnisqualität entsteht.

Das Handlungskonzept „W wie Werte“ forciert die Aussage, dass schulische Bildung und Erziehung junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung sowie zum gestaltenden Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft befähigen soll. Gestaltungskompetenz wird dabei als eine auf Erkenntnis, Erfahrung sowie Urteil fußende Handlungsfähigkeit verstanden, aber auch als kritisch-konstruktiver Akt der Zukunftsgestaltung. Ansätze Kultureller und politischer Bildung können produktiv und kreativ im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenwirken. Wichtige Stichworte dabei sind: ganzheitliches Lernen, Überschreitung der Disziplinengrenzen, Partizipation, Vielfalt der Blickwinkel, kultureller Wandel und interkultureller Dialog.

ANMERKUNGEN

¹ Kinder- und Jugendplan des Bundes 2012, S. 145.

² Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): „Kulturkompass. Wegweiser für die Kultur-entwicklung in Sachsen.“ (2009)

³ UNICEF Deutschland (Hrsg.): „Konvention über die Rechte des Kindes“ (1989), Artikel 31

⁴ Sächsischer Landtag, Landtagsdrucksache-Nr. 6/2781

⁵ „Sachsens Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen“, S. 8.: „Wir werden in Abstimmung mit den handelnden Akteuren ein landesweites Konzept in Sachsen entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, u.a. kulturelle Bildungsangebote außerhalb der urbanen Zentren zu stärken, die schulische Kulturelle Bildung deutlicher zu akzentuieren und die kulturelle und interkulturelle Kompetenz zu fördern sowie eine digitale Plattform zur Präsentation der Angebote und Fördermöglichkeiten zu entwickeln. Für Schulen im ländlichen Raum wollen wir Fahrten zu Angeboten der kulturellen Bildung erleichtern. [...] Darüber hinaus werden wir ein Landesprogramm „Theater und Schule“ auflegen.“

⁶ Vgl. UNICEF-Bericht „Uprooted. The Growing Crisis for Refugees and Migrant Children, 2016; <http://www.unicef.org.uk/Documents/Media/UPROOTED%20Report.pdf>. Es wird außerdem auf einen aktuellen UNESCO-Report verwiesen: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, the Global Education Monitoring Report and United Nations High Commissioner for Refugees, 'No More Excuses: Provide education to all forcibly displaced people', Policy paper 26, UNESCO, Global Education Monitoring Report, May 2016, p. 3.

⁷ Kulturpolitischer Bezugsrahmen ist der „Kulturkompass. Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen.“ (2009). Vgl. auch insbesondere die bisherigen Diskussionsbeiträge und Beschlüsse im politischen Raum:

- Forderungen des Sächsischen Kultursenats vom 01.02.2012 „Was PISA nicht gemessen hat...“,
- Antwort des SMK auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP „Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen“ Sächsischer Landtag, Landtagsdrucksache-Nr. 5/11356 vom 07.05.2013,
- „Sachsens Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen“ [7 Punkte],
- Stellungnahme des SMWK zum Beschluss des Sächsischen Landtages, Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19.01.2016 zum Beschluss des Sächsischen Landtages in der 24. Sitzung am 20.11.2015 zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD „Kulturelle Bildung in Sachsen stärken“-Sächsischer Landtag, Landtagsdrucksache-Nr. 6/2781]]

⁸ Eine im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Förderung der Ganztagsangebote im Freistaat Sachsen durch die TU Dresden im Schuljahr 2015/16 durchgeführte Befragung hat ergeben, dass 93,7 Prozent der sächsischen Schulen mit GTA über musisch-künstlerische Angebote verfügen.

⁹ Stärkung der Demokratieerziehung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009), Seite 2.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17, 01097 Dresden
www.smwk.sachsen.de

Redaktion:

Pressestelle Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Redaktionsschluss:

November 2018

Gestaltung und Satz:

blaurock markenkommunikation, Dresden

Fotos:

Titelfoto: Jugendtanzprojekt „Rock You“ der Staatsoperette Dresden (2018),
Staatsoperette Dresden, Fotograf: Stephan Floss;

Foto Grußwort: Martin Förster

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Auflage:

2.500 Stück

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671 oder +49 351 2103672

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass sie als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

